

Stellungnahme des Landesschülerrates Sachsen – Anhalt zur geplanten Änderung der Oberstufenverordnung

Dezember 2002

Die Ziele, die durch die neue OStV erreicht werden sollen, sind recht leicht zusammen zu fassen. Durch die Neugliederung des Unterrichtsangebotes in Kern- Profil- und Wahlpflichtfächer und mehr festgelegte Unterrichts- und Prüfungsfächer sollen die Schülerinnen und Schüler Sachsen – Anhalts zu einem einheitlicheren Abitur gelangen. Dadurch, dass nun sechs Kurse auf Leistungskursniveau mit je vier Wochenstunden unterrichtet werden und die Anzahl und Dauer der Prüfungen erweitert wird, soll zudem das Niveau des Abiturs steigen.

Aus Sicht des Landesschülerrates Sachsen – Anhalt würden durch eine Änderung der OStV nach diesen Vorschlägen diese Ziele nicht nur verfehlt, sondern teilweise sogar die gegenteilige Wirkung erzielt werden. Kaum Rücksicht wird in diesem Entwurf auf die Belastung genommen, der die Schülerinnen und Schüler dadurch ausgesetzt wären.

Im Folgenden soll erläutert werden, an welchen Punkten wir Probleme sehen und somit unserer Meinung nach Nachbesserungsbedarf besteht.

Sechs Fächer mit je 4 Unterrichtsstunden pro Woche soll jeder Schülerinnen und Schüler in Zukunft belegen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass nicht mehr die Konzentration, wie bisher auf zwei Leistungskursen, sondern auf möglichst vielen Fächern liegt.

Die dadurch entstehende Belastung für die Schüler ist hierbei scheinbar nicht berücksichtigt wurden. Sechs statt zwei Fächer würden auf Leistungskursniveau unterrichtet werden. Das würde bedeuteten, dass jede Schülerin und jeder Schüler jeden Tag 4 bis 5 Unterrichtsstunden auf Leistungskursniveau hätte, auf die sie sich am Tag zuvor entsprechend vorbereiten müssten. Das hieße, dass neben den 180 Minuten, die vom Kultusministerium für tägliche Hausaufgaben der Lernenden vorgesehen sind, noch wesentlich mehr Lernleistung käme, als jede Schülerin und jeder Schüler jetzt bereits aufbringen muss und kann.

Die Absurdität dieser Forderung lässt sich leicht veranschaulichen. Ein Schüler, der nach der 9. Stunde um 16 Uhr Schluss hat, um 16.45 Uhr zu Hause ist, kann um 17 Uhr mit den Hausaufgaben beginnen. Um 20 Uhr wäre er fertig und kann dann anfangen zu lernen, um am nächsten Morgen auf zu stehen und den Schulalltag um 7 Uhr von vorne zu beginnen. Der gesamte Alltag würde sich um die Schule drehen, noch mehr als jetzt bereits. Es kann nicht Ziel sein, den Schülerinnen und Schülern jegliche Freizeit, die sie als Ausgleich zur Schule dringend benötigen zu nehmen und sie somit zu unausgeglichene Personen zu machen, die nur noch mit der Schule beschäftigt wären.

In §14 (2) wird angeführt, dass alle Schülerinnen und Schüler zwei Fächer doppelt wichten müssen. Wir fragen uns, was damit bezweckt werden soll.

Der einzige Effekt, den wir sehen, ist der, dass sich alle Schülerinnen und Schüler verständlicherweise besonders auf die Leistungen in diesen beiden Fächern konzentrieren werden und somit das Ziel, dass die Leistungen nicht mehr nur auf wenige Fächer (wie zwei Leistungskurse oder zwei doppelt gewichtete Kurse) intensiviert werden, nicht umgesetzt würde. Im Gegenteil: Die Konzentration der Anstrengungen würde hier auf zwei Fächer gelegt werden, die doppelt gewichtet würden, ohne dass man diesen Fächern mehr Stunden oder Arbeit widmet als anderen (wie zuvor bei den Leistungskursen). Die Folge wäre, dass den vier anderen Kern – und Profulfächern weniger Beachtung zukäme, was eigentlich mit der neuen OStV vermieden werden sollte. Den restlichen Fächern aus dem Wahlpflichtbereich würde nur noch sehr wenig Aufmerksamkeit geschenkt werden, sie verlören für die Schülerinnen und Schüler stark an Bedeutsamkeit, wirken aber entscheidend an der Abiturnote mit. Es würde also nicht zu einer erhöhten Konzentration der Schülerinnen und Schüler gleichmäßig verteilt auf alle Fächer kommen, sondern im Gegenteil, zu einer stärkeren Differenzierung des Arbeitsaufwandes, da es für die Schülerinnen und Schüler sonst auch nicht zu bewältigen wäre.

Eines der angestrebten Ziele ist ja ein einheitlicheres Abitur. Unserer Meinung nach wird dieses Ziel aber verfehlt. Ein Schüler muss neben einer Naturwissenschaft und einer Fremdsprache als Profulfach noch eine weitere Naturwissenschaft oder Fremdsprache wählen. Das heißt, man muss sich entscheiden, ob man sich deutlich auf Sprachen oder deutlich auf Naturwissenschaften konzentriert. Zwar gibt es die Möglichkeit eine weitere Fremdsprache als Wahlpflichtfach zu belegen, allerdings würde für die Naturwissenschaften gelten, dass sie mit nur zwei Wochenstunden (statt bisher drei in einem Grundkurs) unterrichtet würden.

Hingegen würden Fremdsprachen grundsätzlich mit vier Wochenstunden unterrichtet werden. Dies hieße, dass Fremdsprachen grundsätzlich auf Leistungskursniveau unterrichtet würden, nur nicht immer so viel zählten. Das hieße, dass man in einer Fremdsprache als Profulfach die gleichen Anforderungen hätte, wie in einem Wahlpflichtkurs, allerdings die Wertung für die Abiturnote unterschiedlich wäre.

Ein Schüler oder eine Schülerin würde hier die Anstrengungen natürlich mehr auf das Fach legen, das mehr wiegt.

Eine Zwei – Wochenstunden – Naturwissenschaft würde gleich viel wiegen, wie eine Vier – Wochenstunden – Fremdsprache im Wahlpflichtbereich. Das heißt, dass man mit weniger Anstrengungen in der Naturwissenschaft leichter eine gute Note für das Abitur bekommen kann, als mit gleichen Anstrengungen in der Fremdsprache.

Die Schülerinnen und Schüler sind also zum einen gefordert sich zu entscheiden, ob sie eher ein auf Fremdsprachen oder Naturwissenschaften ausgerichtetes Abitur haben wollen. Zum anderen werden sie abwägen müssen, wo sich Anstrengungen mehr lohnen und somit bestimmten Fächern mehr, anderen weniger Aufwendungen widmen, nur auf Grund der Wertigkeit und der Stundenzahl.

Das, was vermieden und beseitigt werden sollte, wird hier verstärkt.

Eine drastische Änderung in der neuen OStV stellen die neuen Prüfungsanforderungen dar. Neben der mündlichen Prüfung sollen nun drei statt vier Prüfungen geschrieben werden. Und alle diese Prüfungen sollen 300 Minuten dauern.

Bereits jetzt sitzen Schülerinnen und Schüler in den Prüfungswochen fast nur noch hinter den Büchern, um sich vorzubereiten. Nun müssen sich die Schülerinnen und Schüler auf noch mehr Stoff vorbereiten. Und dies soll im gleichen Zeitraum geschehen.

Wenn man als Schüler Pech hat, schreibt man zwei Prüfungen bereits heute an zwei aufeinanderfolgenden Tagen. Die Anzahl soll weiter erhöht werden und die Schülerinnen und Schüler einer noch höheren Belastung ausgesetzt werden, die sie nicht mehr bewältigen können, da sie bereits jetzt an ihre Grenzen stoßen.

Das Ergebnis einer solchen Regelung wären Schülerinnen und Schüler, die während der Prüfungsvorbereitungs- und der eigentlichen Prüfungsphase sich nur noch Formeln, Tabellen und Daten in den Kopf pressen, um sie in der Prüfung wiederzugeben, dabei die Hälfte zu vergessen, teilweise demotivierende Ergebnisse zu erzielen und nach den Prüfungen sich sowieso an nichts mehr erinnern zu können.

Hier können wir für niemanden Vorteile sehen. Auch die Lehrer würden hier einem wesentlich höherem Korrekturaufwand gegenüber stehen, den zu bewältigen noch mehr Zeit in Anspruch genommen werden müsste, wodurch andere Schülerinnen und Schüler dieser Lehrer bezüglich Tests und Klausuren noch mehr warten und eingeschränkt würden, als es bereits jetzt der Fall ist.

Als letztes muss auf das geplante Inkrafttreten hingewiesen werden. Wenn Abschnitte 3 und 4 bereits ab 1. August 2003 gelten sollen, müssten bis dahin die neuen Lehrpläne stehen. Das diese meist erst zu Beginn des Schuljahres erscheinen wäre nichts neues. Das Problem hingegen wäre diesmal größer als sonst. Bisher gab es keine 4 – Stunden – Fächer. Die Lehrpläne müssten auf Grund ihrer Halbjahresorientierung entsprechend komplett neu angepasst werden. Bevor die Lehrerschaft sich auf diese neuen Pläne angepasst hätte (was verständlicherweise etwas Zeit in Anspruch nehmen würde), würde einige Zeit vergangen sein. Somit könnten die Schüler nächstes Jahr nicht von Anfang an nach den neuen Lehrplänen unterrichtet werden. Ein großes Durcheinander wäre vorprogrammiert.

Außerdem ist in den Schulen die Planung für die Kursstufe bereits auf Hochtouren. Vielerorts haben die Schülerinnen und Schüler schon ihre Kurswahl getroffen (natürlich nach dem aktuellen System), damit man mit der Planung für das nächste Jahr (Lehrmaterial, Fachkräfte etc.) beginnen konnte. Die Eltern wurden schon über dieses informiert, um Bescheid zu wissen, was ihre Kinder eigentlich in der Oberstufe machen können und müssen.

Sämtliche Planungen würden hinfällig werden. In den Schulen würde eine sehr stressige Vorbereitung für Lehrer und Schüler auf die Kursstufe ablaufen. Außerdem würde es bei Schülern, Eltern und Lehrern zu Missverständnissen, Unklarheit über das System und großem Durcheinander kommen.

Daher halten wir es für nicht verantwortbar, eine neue Verordnung bereits für das kommende Schuljahr einzuführen.

Die gewollten Ziele, wie ein einheitlicheres Abitur und ein höheres Niveau würden mit dieser Verordnung nicht erreicht werden. Stattdessen würde es zu sich deutlich unterscheidenden Abituren kommen, die auf Schwerpunkte (wie Naturwissenschaften oder Fremdsprachen) ausgelegt sind. Eine gleichmäßig verteilte Konzentration auf die Fächer würde auf keinen Fall erreicht werden. Jeder Schüler wäre gezwungen, zu gucken, welche Fächer mehr Punkte für das Abitur einbringen als andere und danach seine Anstrengungen orientieren, was dem eigentlichem Ziel total entgegenwirkt. Zudem würden die Schülerinnen und Schüler einer enormen Belastung ausgesetzt werden, die sie kaum bewältigen könnten. Daher fordern wir dringend Nachbesserungen in dieser Verordnung.

Landesschülerrat Sachsen – Anhalt

Magdeburg, den 16. Dezember 2002